



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An die

- Regierungen – BL 4
- alle Schulämter
- Dienststellen der Ministerialbeauftragten
- alle Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SF-BS4400.10/181/2

München, 11.03.2022
Telefon: 089 2186 0

**Schulische Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
aus der Ukraine**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg in der Ukraine hat sicher geglaubte Gewissheiten in ganz Europa von einem Tag auf den anderen erschüttert. Tief betroffen sehen wir die Bilder aus den umkämpften Städten und Gebieten. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei allen, über die durch die russische Invasion Leid und Schmerz gekommen sind.

Die Menschen, die vor den Kriegereignissen zu uns nach Mitteleuropa fliehen, stehen buchstäblich vor den Trümmern ihrer Existenz. In dieser Situation liegt es in unserer Verantwortung als europäische Wertegemeinschaft, ihnen Schutz, Hilfe und Beistand zu gewähren. In besonderer Weise gilt dies für die vielen Kinder und Jugendlichen, die unter den Geflüchteten sind. Mehr noch als Erwachsene benötigen sie Halt und Orientierung, um das Erlebte wenigstens ein Stück weit verarbeiten zu können.

Auch deshalb wollen wir, dass Kinder und Jugendliche so rasch wie möglich nach ihrer Ankunft in Bayern an schulischen Angeboten teilnehmen können.

Mit diesem Schreiben sollen Sie einen ersten Grobüberblick darüber erhalten, welcher Rahmen derzeit für die schulische Integration von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen vorgesehen ist. Ich bitte Sie ausdrücklich um Verständnis, dass wir angesichts der sehr dynamischen Entwicklung noch Anpassungen vornehmen werden müssen.

1. Pädagogischer Rahmen

Anfangs wird es bei der schulischen Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen für gewöhnlich nicht gleich um eine Integration in Regelklassen, sondern um pädagogische Angebote gehen, die das Ankommen erleichtern, erste deutsche Sprachkenntnisse vermitteln und auch ein paar Stunden „Normalität“ in einer ausgesprochen belastenden Situation bieten. Im Vordergrund stehen soziale Begegnungen und das Erkunden des neuen Umfelds sowie erste sprachliche Integrationsmaßnahmen. Zuverlässige Strukturen vermitteln Stabilität und geben einen sicheren Rahmen. Dabei stellen besonders die Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler verlässliche erste Bezugspersonen in der Schule dar.

Aktuell erarbeiten wir ein Konzept für ein pädagogisches Angebot an Schulen, das bereits vor dem Einsetzen der Schulpflicht - aus der Ukraine Geflüchtete im entsprechenden Alter werden i. d. R. erst drei Monate nach dem Zuzug nach Bayern schulpflichtig (vgl. Art. 35 BayEUG) – freiwillig besucht werden kann. Dazu lassen wir Ihnen in der kommenden Woche nähere Informationen zukommen.

Dieses Angebot soll einen passenden Rahmen für das Ankommen in Bayern bieten und in Kooperation aller Schularten organisiert werden – ergänzt durch weitere Unterstützungskräfte.

Neben diesem neuen Angebot besteht grundsätzlich auch schon vor Einsetzen der Schulpflicht die Möglichkeit der Aufnahme in reguläre schulische Bildungsgänge. Die geltenden Aufnahmevoraussetzungen und –verfahren sind in den jeweiligen Schulordnungen geregelt und es gelten weiterhin die

üblichen Vorschriften zur Wahl des schulischen Bildungswegs, bei Pflichtschulen zusätzlich die Regelungen zur Sprengelpflicht und über Gastschulverhältnisse.

Wir bitten Sie, die obigen Hinweise – insbesondere die Ankündigung des speziell auf die aktuelle Situation angepassten pädagogischen Angebots – zu berücksichtigen, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Ihrer Schule vorstellig werden und sich anmelden möchten.

Weitere Hinweise zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Unterstützungsangeboten und wichtigen Informationen (teilweise in ukrainischer und englischer Sprache) sind auf der Homepage des Staatsministeriums zu finden; diese werden fortlaufend ergänzt und aktualisiert.

2. Unterstützung für psychisch belastete Kinder und Jugendliche

Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch die Erfahrungen auf ihrer Flucht psychisch belastet und ggf. traumatisiert sind, unterstützen die bewährten Strukturen. Im Allgemeinen können sich alle Mitglieder der Schulfamilie für individuelle Beratungen an die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung, die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an allen staatlichen Schulen vor Ort und an den Staatlichen Schulberatungsstellen wenden (www.schulberatung.bayern.de), die auch mit Hilfesystemen vor Ort kooperieren und ggf. bei der Vermittlung fachärztlicher und psychotraumatischer Behandlungen unterstützen können. Zusätzlich steht den Schulen mit dem Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) ein notfallpsychologisches Unterstützungssystem zur Verfügung, das u. a. schulische Führungskräfte, Krisenteams und Kollegien in konkreten Fällen berät und fortbildet.

Zusätzlich hat KIBBS ein Informationsschreiben mit Empfehlungen erstellt, wie die Schulfamilie mit der schwierigen aktuellen Situation bezüglich des Ukraine-Kriegs umgehen kann, sowie Kontaktdaten mit weiterführenden Hilfsangeboten für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern zusammengestellt. Die Hinweise finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de/krieg-in-der-ukraine/hinweise-zum-umgang-in-schulen.

3. Personalressourcen

Eine wichtige Voraussetzung für die Etablierung des oben skizzierten pädagogischen Angebots wird sein, dass die dafür notwendigen Personalkapazitäten gebunden werden können.

Dabei wird es in einer der größten humanitären Katastrophen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg mehr denn je darauf ankommen, dass jede bzw. jeder einzelne sich einbringt und – je nach den eigenen Möglichkeiten – einen Beitrag leistet. Zu denken ist hier in einem ersten Schritt u. a. ein Zugehen auf erst vor kurzem pensionierte Lehrkräfte, die für eine Beschäftigung für einige Stunden pro Woche gewonnen werden könnten, bzw. aktive Lehrkräfte, die ihr Lehrdeputat aufstocken möchten.

Wir bitten Sie zudem, schon jetzt gezielt Personen anzusprechen, die für die Übernahme von pädagogischen Angeboten bzw. den Einsatz als Drittkraft geeignet erscheinen. Dies können insbesondere Personen mit ukrainischen oder ggf. auch russischen Sprachkenntnissen sein. Auch aus der Ukraine stammende Lehrkräfte, die ggf. über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind hier willkommen.

Wir werden Sie zeitnah informieren, welche Unterstützungsmaßnahmen konkret auf den Weg gebracht werden und wie die schulische Integration der geflohenen Kinder und Jugendlichen ausgestaltet werden kann. Die Herausforderungen werden gleichermaßen von den Pflichtschulen wie auch den Wahlschulen bewältigt werden müssen.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

angesichts der Ereignisse in der Ukraine tritt vieles, was uns sonst in Mitteleuropa bewegt, in den Hintergrund. Eine beeindruckende Welle der Hilfsbereitschaft und der Solidarität hat unser Land erfasst. Für all die Unterstützung, die die Kriegsflüchtlingen in den letzten Tagen schon an den Schulen erfahren haben, möchten Frau Staatssekretärin Anna Stolz und ich uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Wir wissen, dass die schulische Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen für unsere Schulen und auch die Schulaufsicht einen weiteren pädagogischen, organisatorischen wie personellen Kraftakt bedeutet. Wir wissen auch, dass mancher nach zwei Jahren Pandemie bereits eine Belastungsgrenze erreicht hat. Gemeinsam werden wir diese Herausforderung jedoch bewältigen.

Weitere Informationen werden wir Ihnen so rasch wie möglich zur Verfügung stellen. Für den Moment bitte ich Sie, das Kollegium und die schulischen Gremien in geeigneter Weise von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen. Für Ihre Unterstützung und Solidarität Ihnen allen schon heute ganz herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo